

1. Geltung, Verbraucher.

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Verträge, die ein Kunde (im Folgenden: „Auftraggeber“) mit der Feinkost Käfer GmbH, Prinzregentenstraße 73, 81675 München (im Folgenden: „Käfer“) über Leistungen in der Käfer Wiesn-Schänke auf dem Oktoberfest 2024 abschließt. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Käfer diesen im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.
- 1.2 Die Leistungen in der Käfer Wiesn-Schänke auf dem Oktoberfest 2024 richten sich gleichermaßen an Verbraucher (§ 13 BGB) und Unternehmer (§ 14 Abs. 1 BGB). Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Ein Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Vertragsschluss, Teilnehmerzahl.

- 2.1 Der Auftraggeber gibt mit seiner Reservierungsanfrage gegenüber Käfer ein verbindliches Vertragsangebot ab. Reservierungsanfragen werden ausschließlich in Textform (z.B. E-Mail) oder über das Reservierungsformular im Reservierungsportal (www.feinkost-kaefer.de/oktoberfest) entgegengenommen.
- 2.2 Der Vertrag mit dem Auftraggeber („Reservierung“) kommt erst mit der Bestätigung der Reservierungsanfrage durch Käfer zustande. Die Reservierungsbestätigung erfolgt in Textform (z.B. per E-Mail).
- 2.3 Die Reservierung gilt für die in der Reservierungsbestätigung angegebene Personenzahl. Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,50 EUR pro Person fällt für die in der Reservierungsbestätigung angegebene Personenzahl an.

3. Mitbringen von Speisen und Getränken.

- 3.1 Der Auftraggeber darf keine Speisen und Getränke in die Käfer Wiesn-Schänke zum Verzehr mitbringen.
- 3.2 Ferner ist er nicht berechtigt ohne Zustimmung von Käfer dritte Dienstleister auf dem Gebiet Dekoration und Unterhaltung jeder Form in der Käfer Wiesn-Schänke zu beschäftigen oder zu beauftragen.
- 3.3 Käfer behält sich die Ausübung ihres Hausrechts ausdrücklich vor.

4. Weitergabe der Reservierung an Dritte.

- 4.1 Die Reservierung gilt für den Auftraggeber bzw. seine Gäste.
- 4.2 **Eine entgeltliche oder unentgeltliche Übertragung der Reservierung durch den Auftraggeber an Dritte in jeglicher Form (wie z.B. eine Veräußerung über Ebay oder andere Internetplattformen) ist nicht zulässig.** Sofern der Auftraggeber und ein anderer Auftraggeber ihre Reservierungen untereinander tauschen möchten oder der Auftraggeber seine Reservierung zu den für seine Reservierung mit Käfer vereinbarten Konditionen (insb. Mindestverzehr) an einen von ihm benannten Dritten übertragen möchte, kann dies nur über das Reservierungsbüro der Käfer Wiesn-Schänke (Prinzregentenstraße 73, 81675 München) erfolgen; der Auftraggeber darf von dem Tauschpartner bzw. dem Dritten kein zusätzliches Entgelt verlangen.
- 4.3 **Verstößt der Auftraggeber gegen die Regelung in Ziffer 4.2, gilt Folgendes: Käfer ist berechtigt, von der Reservierung zurückzutreten; der Rücktritt hat den Verfall des Gutscheins zur Folge.** Weder dem Auftraggeber noch dem Dritten, an den die Reservierung un-

zulässig übertragen wurde, stehen Rechte aus der stornierten Reservierung zu. **Zusätzlich ist Käfer berechtigt, vom Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe der Gutscheinwerte der Reservierung zu verlangen und sich vom Auftraggeber dessen durch die unzulässige Übertragung der Reservierung erzielten Mehrerlös auszahlen zu lassen.** Unberührt hiervon bleiben Ansprüche von Käfer auf Ersatz eventueller weiterer Schäden, die Käfer durch die unzulässige Übertragung der Reservierung entstehen.

5. Veranstaltungen und Vorführungen.

- 5.1 Veranstaltungen (z. B. Modenschauen, Promotionaktionen, Benefizveranstaltungen, Presstertermine, Meinungsumfragen, Durchführung von politischen Veranstaltungen einschließlich Wahlkampfveranstaltungen etc.) und Vorführungen als Zugabe zu den Musikdarbietungen sind auf dem Oktoberfest verboten. Der Auftraggeber ist deshalb nicht dazu berechtigt, im Rahmen seiner Reservierung solche Veranstaltungen und / oder Vorführungen durchzuführen.
- 5.2 Zuwiderhandlungen gegen diese Regelung führen zu einer Vertragsstrafe in Höhe der Gutscheinwerte. Unberührt hiervon bleiben Ansprüche von Käfer auf Ersatz eventueller weiterer Schäden, die Käfer hierdurch entstehen.

6. Agenturen.

- 6.1 Sofern es sich bei dem Auftraggeber um eine Agentur handelt, ist diese dazu verpflichtet, Käfer bis spätestens **30.06.2024** die Preise mitzuteilen und offen zu legen, die diese an ihren Kunden weiterberechnet. Sollte die Agentur die Reservierungsbestätigung von Käfer erst nach dem 30.06.2024 erhalten, so muss diese Mitteilung und Offenlegung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Reservierungsbestätigung gegenüber von Käfer erfolgen.
- 6.2 Sollte die Agentur von dem Kunden für die Reservierung einen höheren Preis verlangen, als diese an Käfer zu zahlen hat, so ist Käfer berechtigt, von der Reservierung zurückzutreten; der Rücktritt hat den Verfall des Gutscheins zur Folge. Gleiches gilt auch dann, wenn die Agentur innerhalb der o.g. Fristen Käfer die Preise nicht mitgeteilt und offengelegt haben sollte. Zusätzlich ist Käfer in diesen Fällen berechtigt, von der Agentur eine Vertragsstrafe in Höhe der Gutscheinwerte der Reservierung zu verlangen und sich von ihr deren durch den verlangten höheren Preis erzielten Mehrerlös auszahlen zu lassen. Unberührt hiervon bleiben Ansprüche von Käfer auf Ersatz eventueller weiterer Schäden, die Käfer hierdurch entstehen.

7. Infektionsschutz.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, sicherzustellen, dass er und sämtliche Gäste der von ihm veranlassten Reservierung die für Besucher des Oktoberfestes bzw. allgemein für Veranstaltungen und Zusammenkünfte wie dem Besuch des Oktoberfestes geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen einhalten

8. Bindung an die Reservierung.

Erscheint der Auftraggeber nicht spätestens 15 Minuten nach Eintritt des in der Reservierungsbestätigung festgelegten Reservierungszeitpunktes, so kann Käfer die reservierten Plätze frei vergeben. Es besteht auch kein Anspruch auf andere Sitzplätze.

9. Zahlung.

- 9.1 Die in der Reservierungsbestätigung ausgewiesene Vorabzahlung (sog. Mindestverzehr) ist spätestens 14 Tage nach Zugang der Reservierungsbestätigung, nicht jedoch vor dem 31. Mai 2024 zu begleichen. Bei Reservierungen, die kürzer als 28 Tage vor dem reservierten Datum getätigt werden, ist die Vorabzahlung per

Kreditkarte am Tag des Zugangs der Reservierungsbestätigung zu bezahlen.

- 9.2 Bei Vorabzahlungen per Auslandsüberweisung gehen anfallende Bankgebühren zu Lasten des Auftraggebers.
- 9.3 Sonstige Zahlungen müssen unmittelbar vor Ort durch den Auftraggeber ohne jeden Abzug sofort bei Verlassen der Käfer Wiesn-Schänke bar, per EC-Karte oder per Kreditkarte (Mastercard, VISA oder AMEX) geleistet werden.
- 9.4 Ein Zahlungsziel bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
- 9.5 Der Auftraggeber wird gebeten, Rechnungen vor Ort zu prüfen, da spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können. Die Ausgabe von Kassen- und Bewirtungsbelegen erfolgt ausschließlich vor Ort bei der Zahlung; spätere Beleganforderungen sind ausgeschlossen.

10. Gutscheine.

- 10.1 Die Gutscheine der Käfer Wiesn-Schänke für das Oktoberfest 2024 gelten für die Dauer des Oktoberfestes (21.09 – 06.10.2024), d.h. während der 16-tägigen Sonderveranstaltung.
- 10.2 Zusätzlich können nicht verbrauchte Gutscheine der Käfer Wiesn-Schänke für das Oktoberfest 2024 bis zum 31. Dezember 2024 im Reservierungsbüro der Käfer Wiesn-Schänke (Prinzregentenstraße 73, 81675 München) gegen Gutscheine für das Käfer Stammhaus - Prinzregentenstr. 73, 81675 München – eingetauscht und diese dort bis zum 31. Dezember 2024 eingelöst werden. Eine Erstattung von verloren gegangenen Gutscheinen ist nicht möglich.
- 10.3 Für Kinder unter 18 Jahren müssen generell keine Verzehr Gutscheine abgenommen werden.

11. Rücktritt durch Käfer / Wegfall der Geschäftsgrundlage.

- 11.1 Käfer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber die in der Reservierungsbestätigung ausgewiesene Vorabzahlung nicht rechtzeitig bezahlt. In diesem Fall des Rücktritts ist Käfer berechtigt, die unter Ziffern 12.2 bis 12.4 genannten Stornogebühren geltend zu machen
- 11.2 Käfer ist ferner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - ◆ Käfer die Zulassung für das Oktoberfest 2024 durch die Landeshauptstadt München versagt oder widerrufen worden ist
 - ◆ höhere Gewalt oder andere von Käfer nicht zu vertretende Leistungshindernisse, die durch zumutbare Aufwendungen von Käfer nicht überwunden werden können, die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen
 - ◆ trotz bestehender Vereinbarungen mit Lieferanten Käfer die Lieferung erforderlicher Materialien nicht möglich ist, ohne dass es Käfer zu vertreten hat.
- 11.3 Käfer ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung zu informieren und wird dem Auftraggeber die Gegenleistung unverzüglich nach dem Rücktritt erstatten.
- 11.4 Falls das Oktoberfest 2024 aufgrund einer behördlichen Verfügung, einer gesetzlichen Regelung oder Vergleichbarem nicht oder zeitlich kürzer (z. B. auch kürzeren Öffnungszeiten) als angekündigt stattfindet, ist die Reservierung insoweit gegenstandslos, als sie einen Zeitraum betrifft, in dem das Oktoberfest 2024 nicht stattfindet. Im Falle einer Reduzierung der ursprünglich zugelassenen Gästeanzahl in der Käfer Wiesn-Schänke aufgrund vorgenannter, von Käfer nicht zu vertretender Maßnahmen, ist Käfer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ziffer 11.3 gilt in diesen Fällen entsprechend.

11.5 Die Rücktrittsrechte von Käfer gem. Ziffern 4.3 und 6.2 bleiben unberührt.

12. Rücktritt durch den Auftraggeber / Nichterscheinen des Auftraggebers.

- 12.1 Im Fall des Rücktritts des Auftraggebers von der Reservierung sind vom Auftraggeber pauschale Stornogebühren entsprechend der Regelungen in Ziff. 12.2 bis 12.4 je nach Zeitpunkt des Rücktritts zu bezahlen, außer wenn der Rücktritt von Käfer zu vertreten ist.
- 12.2 Bei einem Rücktritt bis zu 6 Tage vor dem reservierten Datum sind 20% des Gutscheinbetrages pro Person zu zahlen.
- 12.3 Bei einem Rücktritt 5 Tage und kürzer sowie bei Nichterscheinen sind 100 % des Gutscheinbetrages pro Person zu zahlen. Hinzu kommen die bei Käfer anfallenden Kosten für den Einkauf der Waren bei etwaig getätigten Vorbestellungen außerhalb der regulären Karte der Käfer Wiesn-Schänke.
- 12.4 Dem Auftraggeber steht es frei nachzuweisen, dass Käfer kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.
- 12.5 Eine Auszahlung des Gutscheins und/oder Verrechnung vor Ort in bar ist ausgeschlossen. Der Rücktritt berechtigt den Auftraggeber nicht zum Umtausch der erworbenen Gutscheine (außer wenn der Rücktritt von Käfer zu vertreten ist); vielmehr gelten hierfür die vorstehenden Regelungen.

13. Änderungsvorbehalt.

Käfer ist berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers in einer für diesen zumutbaren Weise die geschuldete Leistung zu ändern oder von ihr abzuweichen. Käfer wird den Auftraggeber über eine etwaige Änderung zeitnah informieren.

14. Haftung.

- 14.1 Sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher handelt, beschränkt sich die Haftung von Käfer GmbH bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden, soweit nachstehend in Ziffern 14.3 und 14.5 nichts Abweichendes vereinbart ist. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen durch Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Käfer.
- 14.2 Sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, sind Schadenersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nachstehend in Ziffern 14.3 und 14.5 nichts Abweichendes vereinbart ist
- 14.3 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gem. Ziffern 14.1 und 14.2 gelten nicht (1) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von Käfer oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Käfer beruhen, (2) für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Käfer, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Käfer beruhen sowie (3) für Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf) durch Käfer, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Käfer beruhen; in diesem Fall ist die Haftung von Käfer allerdings auf die Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt und der Ersatz entgangenen Gewinns, mittelbar

rer Schäden und Folgeschäden sowie Vermögensschäden aus Ansprüchen Dritter kann nicht verlangt werden.

- 14.4 Soweit die Haftung von Käfer gem. Ziffern 14.1 und 14.2 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von Käfer.
- 14.5 Für Ansprüche wegen arglistigem Verhalten von Käfer sowie für Ansprüche aus einer von Käfer übernommenen Garantie für die Beschaffenheit der Ware finden die Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse gem. Ziffern 6.1 bis 6.3 und 5.4 keine Anwendung. Dies gilt auch im Falle von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 14.6 Der Auftraggeber haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle von ihm verursachten Schäden einschließlich Verunreinigungen, z.B. für den Ersatz von zerstörtem Inventar oder für erhöhten Reinigungsaufwand. Dies gilt auch für Schäden, die durch Gäste des Auftraggebers entstehen.

15. Ausschluss des Widerrufsrechts

Ein Widerrufsrecht für den Vertrag ist nach § 312g Abs. 2 BGB Nr. 1, Nr. 2 sowie Nr. 9 BGB ausgeschlossen.

16. Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

- 16.1 Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: www.ec.europa.eu/consumers/odr
Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.
- 16.2 Es besteht für Käfer keine berufsrechtliche oder gesetzliche Verpflichtung, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Teilnahme hieran ist freiwillig. Käfer erklärt hiermit, dass sie zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet ist.

17. Datenschutz.

- 17.1 Käfer verwendet die personenbezogenen Daten des Auftraggebers ohne seine gesonderte Einwilligung ausschließlich zur Beantwortung seiner Anfragen und zum Abschluss, zur Erfüllung und Abwicklung seines Auftrags/Vertrags. Rechtsgrundlage für die genannten Verarbeitungszwecke ist Art. 6 Abs. 1 lit. b EU DSGVO (Vertragsabwicklung). Zu den personenbezogenen Daten zählen beispielsweise der Name, die Rechnungs- und Lieferanschrift, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer.
- 17.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit Auskunft über Umfang und Zweck der Datenverarbeitung und weitere Empfänger der Daten zu verlangen. Des Weiteren hat er Anspruch auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten nach Abschluss der zweckbezogenen Durchführung des Vertrages.
- 17.3 Die weiteren Regelungen zum Datenschutz ergeben sich im Übrigen aus den auf der Website von Käfer verfügbaren Datenschutzhinweisen, einsehbar unter <https://www.feinkost-kaefer.de/datenschutz>.

18. Weitere Bestimmungen (u.a. Rechtswahl und Gerichtsstand)

- 18.1 Der Auftraggeber darf nur mit rechtskräftigen oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen. Eine Abtretung von Forderungen des Auftraggebers gegen Käfer ist nicht gestattet.
- 18.2 Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Käfer und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 18.3 Soweit der Auftraggeber Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches

Sondervermögen ist, ist München ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

- 18.4 Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
- 18.5 Sollte eine Bestimmung in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
- 18.6 Käfer behält sich vor, bei gesetzlichen Änderungen die aktuell vorliegenden AGBs zu ergänzen oder anzupassen

Feinkost Käfer GmbH